

Vereinbarung

zwischen

der Stadt Werneuchen
Der Bürgermeister
Am Markt 5, 16356 Werneuchen
(Auftraggeberin)

und

Herrn Dr. Lic. Thomas Raveaux
Straße, Wohnort
(Kurator)

betreffend die Errichtung/ Erarbeitung eines Dokumentationszentrums/ Werkverzeichnisses zum Thema „Leben, Wirken und Werke unseres Dichterpfarrers Friedrich Wilhelm August Schmidt (Schmidt von Werneuchen)“.

1. Vertragsgegenstand

1.1 Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Ausstellung zum Thema „Leben, Wirken und Werke unseres Dichterpfarrers Friedrich Wilhelm August Schmidt (Schmidt von Werneuchen)“ zu erweitern. Kernstück soll ein Dokumentationszentrum/ Werkverzeichnis sein. Dafür wird ein Kurator mit der Realisierung beauftragt.

1.2 Grundlage dieser Vereinbarung ist der Beschluss (Serv/032/2015) der Stadtverordnetenversammlung vom 23.04.2015.

Grundlage der Aufgaben des Kurators ist das am 18.12.2014 (Beschluss Serv/031/2014) beschlossene Konzept der Stadt Werneuchen zum Errichten eines Dokumentationszentrums/ Werkverzeichnis („Schmidtzimmer“) zum Thema Leben, Wirken und Werke unseres Dichterpfarrers Friedrich Wilhelm August Schmidt (Schmidt von Werneuchen)“.

Beide Beschlüsse sind Bestandteile dieses Vertrags.

2. Vertragsdauer und Honorar

2.1 Diese Vereinbarung gilt zunächst für das Kalenderjahr 2015 (bis 31.12.2015) und wird anschließend jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, wenn die Finanzierung des Honorars (lt. Konzept 3.600 €) gesichert ist.

2.2 Für das Jahr 2015 wird ein Honorar von insgesamt 1.600,00 € vereinbart, dass in 4 Teilbeträgen zum Ende eines Quartals auf das vom Kurator angegebene Konto zu zahlen ist. Für das 1. Quartal 2015 erfolgt die Zahlung nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2015. Das Honorar beinhaltet u.a. Aufwendungen für Fahrkosten und Telefon. Sollten weitere unvorhergesehene Aufwendungen entstehen, sind diese vorab mit der Stadt Werneuchen zu besprechen und werden dann ggf. erstattet.

3. Gewährleistung und Zusicherungen

Der Kurator ist an die im Konzeptpapier festgelegten Grundsätze sowie an das dort niedergelegte Budget und den Zeitplan gebunden. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Auftraggeberin.

Können Zeitplan und/oder Budget nicht eingehalten werden, so muss der Kurator, sobald er einen entsprechenden Verdacht hegt, die Auftraggeberin unverzüglich darüber informieren. Die Weiterarbeit erfolgt in diesem Falle nach den Weisungen der Auftraggeberin.

4. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit legt der Kurator nach Bedarf im eigenen Ermessen fest. Es wird vereinbart, dass für das Jahr 2015 etwa 10 Stunden monatlich für die Tätigkeit als Kurator aufgewendet werden. Die Arbeitszeit in den Folgejahren wird an das zu zahlende Honorar angepasst.

5. Organisation

5.1 Der Kurator erarbeitet das Projekt selbstständig. Zur Erarbeitung des Projektes gehören sämtliche im Konzeptpapier genannten Projektteile.

5.2 Die Leitung des Projektes erfolgt durch den Kurator und die Auftraggeberin gemeinsam. Ansprechpartnerin der Auftraggeberin für die einzelnen Arbeiten bei der Planung und Umsetzung des Ausstellungsprojekts ist Frau Schimmelpfennig.

5.3 Dem Kurator wird ein Kopfbogen zur Verfügung gestellt, auf dem der Titel „Kurator Dokumentationszentrum F. W. A. Schmidt“ enthalten ist, so dass er im Auftrage der Auftraggeberin entsprechende Korrespondenz wahrnehmen kann. Von jedem Briefverkehr erhält die Auftraggeberin eine Kopie.

5.4 Die Ergebnisse der erfolgten Recherchen werden in regelmäßigen Abständen mit der Stadt Werneuchen abgestimmt. Entstehende Kosten wie bspw. Kopierkosten oder der Erwerb einzelner Originale ist im Vorfeld immer mit der Auftraggeberin abzustimmen.

6. Urheberrecht

Das vom Kurator erarbeitete geistige Eigentum geht auf die Auftraggeberin über. Es darf vom Kurator zu eigenen publizistischen oder anderweitigen wissenschaftlichen Zwecken verwendet werden.

7. Schlussbestimmungen

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft. Gerichtsstand ist Bernau.

Werneuchen, den

Auftraggeberin

Kurator

Anhang:

Beschluss (Serv/032/2015) der Stadtverordnetenversammlung vom 23.04.2015

Beschluss (Serv/031/2014) der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2014